

Hinweise zur Anwendung des Bewertungsbogens

(zu Nummer 6.1 und 6.6 BeschVwV)

Rolle des Bewertungsbogens

Der Bewertungsbogen in Form einer Checkliste dient der Umsetzung und Dokumentation der Bedarfsermittlung und der Auswahl der Lieferfirmen im Rahmen einer Vergabe und Abwicklung von Aufträgen. Dies betrifft grundsätzlich jede Art von Lieferungen und Leistungen in Form von Kaufverträgen, Leasing-, Leih- und Mietverträgen (außer für Immobilien), Dienstleistungsverträgen sowie Werk- oder Werklieferungsverträgen.

Die Überlegungen, die zur Auswahl und Beauftragung einer Lieferfirma geführt haben, werden dadurch nachvollziehbar. Die ausdrückliche Auseinandersetzung mit den Auswahlkriterien erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit, dass möglichst alle für ein Produkt oder eine Leistung relevanten Kriterien in die Auswahlentscheidung einfließen.

Anwendung als Hilfsmittel

Grundsätzlich ist die Berücksichtigung der Kriterien bei jeder Art von Aufträgen sicherzustellen. Der Bewertungsbogen kann dabei als Hilfsmittel verwendet werden. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Verhältnis zum Auftragsvolumen zu halten. Bei Aufträgen mit einem Gesamtvolumen von über 20.000 Euro ist die Verwendung des Bewertungsbogens verpflichtend.

Hinweise zum Ausfüllen

► Ausschlusskriterien

Zunächst sind Kriterien festzulegen, die Mindestanforderungen definieren. Wird eines dieser Ausschlusskriterien nicht erfüllt, führt dies bereits an dieser Stelle zum Ausschluss des Angebots. Die Festlegung geschieht im Regelfall dadurch, dass ein oder mehrere empfohlene Siegel als Ausschlusskriterium/en ausgewählt werden sowie qualitative oder Leistungsanforderungen an ein Produkt definiert werden (z. B. Garantielaufzeit, Sicherheitsbestimmungen, Recyclingfähigkeit, Einhaltung der Arbeitsnormen bei der Herstellung).

► Auswahl von weiteren Kriterien

In einem zweiten Schritt sind dann weitere - für den Auftrag relevante - wirtschaftliche und Umwelt- und Sozialkriterien festzulegen und zu gewichten, um das geeignetste Angebot zu ermitteln. Es wird empfohlen, insgesamt nicht mehr als zehn Einzelkriterien zu benennen.

Mögliche Einzelkriterien können dem Musterkatalog unter www.beschaffungsportal.nordkirche.de entnommen werden. Einige Einzelkriterien können schon bei der Definition der Ausschlusskriterien zum Tragen kommen.

Für die Berechnung von Lebenszykluskosten im Rahmen wirtschaftlichen Kriterien empfiehlt sich für verschiedene Produktgruppen das Excel-Tool des Umweltbundesamts (abgebildet unter: www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/berechnung-der-lebenszykluskosten).

Die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialkriterien kann in der Regel am einfachsten über die Auswahl eines Siegels nach Anlage 1 abgedeckt werden.

► Gewichtung

Die weiteren Einzelkriterien sind mit Gewichten zu versehen. Die Gewichte müssen in Summe 100 Punkte ergeben. Dabei sollten jeweils 50 Punkte für wirtschaftliche Kriterien und nachhaltige Kriterien vergeben werden.

► Bewertung

Die zur Auswahl stehenden Angebote sind bezüglich der Einzelkriterien zu bewerten. Es können Punktwerte 0, 1 oder 2 vergeben werden (0 = Kriterium nicht erfüllt, 1 = teilweise erfüllt, 2 = hohe Erfüllung).

► Auswertung

Das Angebot mit dem höchsten gewichteten Punktwert in der Zeile "Gesamtbewertung" ist auszuwählen.